



Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
**Integrationsbureau**

3003 Bern, 25. September 1985  
3003 Berne,

Département fédéral des Affaires étrangères  
Département fédéral de l'Economie publique

**Bureau de l'intégration**

768.1 (Liechtenstein) - Zi/mh

2520.1

Notiz an Herrn Bundespräsident Kurt Furgler

Der rechtliche Status von Liechtenstein in der EFTA

In einer vom Rechtsdienst des EFTA-Sekretariates verfassten Notiz von November 1983 geht klar hervor, dass Liechtenstein nicht Mitglied der EFTA ist. Diese Ansicht wurde von der Völkerrechtsdirektion des EDA, am 13. Dezember 1983 bestätigt:

"Durch den Zollanschlussvertrag von 1923 ist das Fürstentum zu Zollinland der Schweiz geworden und gehört damit zum schweizerischen Wirtschaftsgebiet. Soweit die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren und die darauf erhobenen Abgaben betroffen sind, wird Liechtenstein durch die schweizerische Zugehörigkeit zum Uebereinkommen von 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation miterfasst. Das Protokoll von 1960 über die Anwendung des Uebereinkommens auf Liechtenstein war notwendig, weil das Uebereinkommen Sachgebiete erfasst, die durch den Zollanschlussvertrag nicht abgedeckt sind. Folgerichtig wird Liechtenstein in den Gremien der EFTA durch die Schweiz vertreten und hat kein eigenes Stimmrecht. Es ist deshalb auch richtig, dass Liechtenstein nicht als eigenes Mitglied aufgeführt wird. Wir haben andererseits nichts dagegen einzuwenden, wenn bei besonderen Anlässen in protokollarischer Hinsicht dem Fürstentum etwas entgegengekommen wird, z.B. durch Aufstellen der liechtensteinischen Flagge am Verhandlungstisch oder einer Tafel mit der Bezeichnung Liechtenstein."



- 2 -

An den Ratssitzungen auf Ministerebene nimmt Liechtenstein jeweils als Teil der Schweizer Delegation teil. Der stellvertretende Regierungschef vertritt dabei die liechtensteinische Regierung.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses im Januar 1978 können zwei Mitglieder des liechtensteinischen Landtages an den Sitzungen des Parlamentarierkomitees teilnehmen. Liechtenstein hat seither von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Frage, ob Liechtenstein beim Austritt Portugals ins EFTA-Emblem aufgenommen werde soll, kann in Analogie zur Frage der Mitgliedschaft und zur Frage des Stimmrechts negativ beantwortet werden.

INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD



(Jakob Kellenberger)

Beilage: "The status of Liechtenstein"  
Notiz des EFTA-Sekretariats